



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.10.08

Drucksachen-Nr.: **IV/1151**

Beschluss-Nr.: 653/42/08

Beschlussdatum 08.10.08
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 53 „*Brauereiviertel, Teilgebiet Oberer und Unterer Bierweg, Am Brauberg*“
hier: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
(Beschluss-Nr. 667/46/94 vom 27.01.94)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	18.09.08	Hauptausschuss	☒	22.09.08	Stadtentwicklungsausschuss
☒	01.10.08	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 10.09.08

gez. i. V. R. Wieland
Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 667/46/94 vom 27.01.94) zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 53 „*Brauereiviertel, Teilgebiet Oberer und Unterer Bierweg, Am Brauberg*“ für die Fläche (siehe Anlage 1 und 2), begrenzt durch

- im Norden die nördlichen Grenzen der Grundstücke Unterer Bierweg 11 und Oberer Bierweg 11 und 12
- im Osten die östlichen Grenzen der Grundstücke Oberer Bierweg 2, 4, 6, 8, 10, und 12, die südlichen Grenzen der Grundstücke Sandkrugweg 2, 4, und 6 und die östlichen Grenzen der Grundstücke Am Brauberg 1 bis 16a, 16b
- im Süden die südliche Grenze des Grundstückes Am Brauberg 16b und die Böschungsoberkante
- im Westen die westlichen Grenzen der Grundstücke Am Brauberg 17 bis 32 und Unterer Bierweg 1, 3, 5, 7, 9 und 11,

wird aufgehoben.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

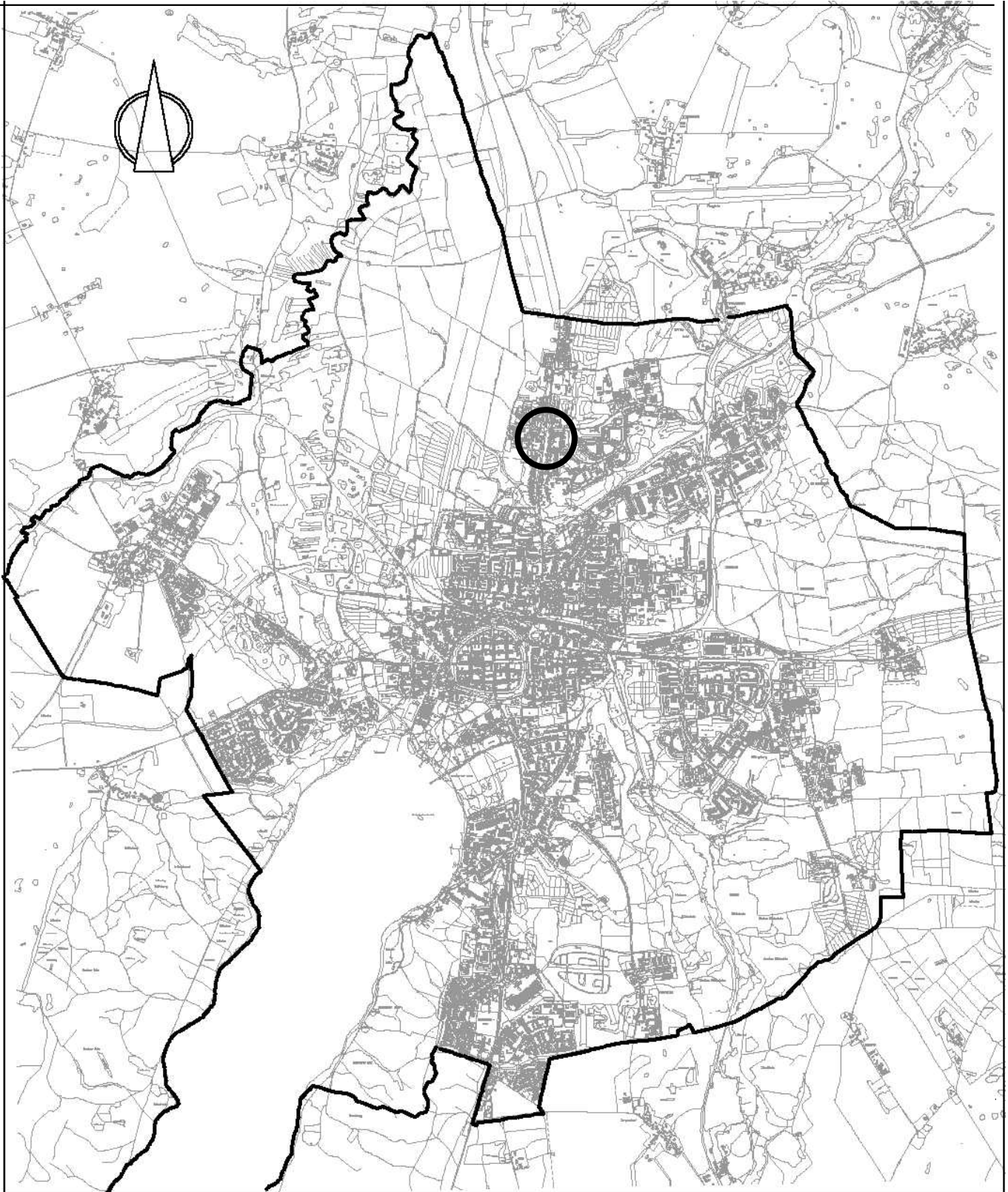
Von der Stadtvertretung Neubrandenburg wurde am 27.01.94 ein Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 53 „*Brauereiviertel, Teilgebiet Oberer und Unterer Bierweg, Am Brauberg*“ gefasst.

Mit dem angestrebten Planungsziel des Bebauungsplanes sollte die seit den 70er Jahren entstandene Einzelhausbebauung dem Charakter der älteren Siedlungsbebauung der Brauereisiedlung angepasst werden. Mit örtlichen Bauvorschriften sollten Vorgaben geschaffen werden, die hier eine städtebaulich gestaltete und baulich verträgliche Weiterentwicklung und Anpassung zulassen.

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 53 wurde bis zur öffentlichen Auslegung geführt.

Auf der Grundlage von § 33 BauGB konnten bereits während der Planaufstellung entsprechend der Vorgaben aus dem Bebauungsplanentwurf Bauvorhaben zugelassen und realisiert werden. Zwischenzeitlich wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 53 ein Stand in der Bautätigkeit erreicht, der die Prüfung und Zulässigkeit der künftigen Bauvorhaben auch gemäß § 34 BauGB ermöglichen könnte.

Das ursprünglich angestrebte Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 53 ist bereits teilweise realisiert. Eine Weiterführung des Bauleitplanverfahrens ist für die städtebauliche Ordnung nicht erforderlich.



Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. IV/1151
Übersichtsplan 2:

